



„Mit dir ist sogar Regen schön“...! Im Bibliotheks-Lesesommer wurden 178 Bücher in 8 Wochen gelesen



Nein, so richtig freibad-tauglich waren die Sommerferien in diesem Jahr nun wirklich nicht. Nass, kühl, windig, wechselhaft – so manche Badehose ist nur selten zum Einsatz gekommen.

Vielleicht hatte das ungemütliche Wetter einen Anteil daran, dass im Lesesommer der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda / Weimarer Land in diesem Jahr die Zahl gelesener Bücher besonders hoch war. Vielleicht steht Lesen aber auch einfach gerade deshalb so hoch im Kurs, weil man mit Büchern ganz wunderbar unabhängig ist.

Vom Wetter, von Ort und Zeit, vom Internet und Handyempfang, von Akkuladung und

Corona-Maßnahmen. Lesen geht einfach immer und überall!

Fast 50 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren haben das Angebot der Bibliothek zur Teilnahme am „Lesesommer Apolda 2021“ wahrgenommen. Zwischen dem 19. Juli und dem 17. September konnten die Schüler kostenlos Bücher aus der Bibliothek ausleihen, lesen, in ein Journal eintragen und bewerten.

Zwei Drittel der Teilnehmer haben ihr Lesejournal pünktlich und vollständig ausgefüllt wieder in der Bibliothek abgegeben. Zusammen haben sie 178 Bücher gelesen. Als Anerkennung für die Teilnahme bekommt

jedes Kind als kleines Dankeschön des Bürgermeisters ein persönliches Geschenk und ein Zertifikat über die Anzahl der gelesenen Bücher.

Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Lesesommer geben! Infos gibt es ab Frühjahr 2022 in der Bibliothek und rechtzeitig vor den Sommerferien in den Schulen.

Ansprechpartner / Kontakt:

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda
Leiterin Katharina Anding
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda
Tel.: 03644 650-333
E-Mail: bibliothek@apolda.de

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Nachbetrachtung Apoldaer Musiksommer 2021	86-87
Lesecafé: Buchlesung mit Frank Quilitzsch.....	88
Angebote im Mehrgenerationenhaus	90
Herzlicher Glückwunsch	91
Vereinsnachrichten, u. a. Herbstferien-Programm im „Lindwurm“, Schönste Fassade 2021, Haus- und Straßensammlung	92-94
Amtlicher Teil:	
Öffentliche Stellenausschreibungen	95
Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.....	96-97
Archivsatzung und Archivgebührensatzung	98-102
Anzeigen	103-106

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 24. November 2021,
17:00 Uhr, Hotel am Schloß,
Jenaer Straße 2, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 10. Dezember 2021
Redaktionsschluss: 26. November 2021



Apoldaer Musiksommer 2021



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Apoldaer MUSIK SOMMER

Eine etwas andere Nachbetrachtung

Der Apoldaer Musiksommer 2021 ist Geschichte. Mit CLUESO, NENA, VOLKER ROSIN und ROLAND KAISER ist uns selbst unter Corona-Bedingungen eine schöne und anspruchsvolle Veranstaltung gelungen. Tausende Besucher der Konzerte konnten in Apolda wieder ein Stück Normalität erleben. Ein Titel von CLUESO hat es auf den Punkt gebracht: NEUANFANG!

Aber das war kein Alleingang, keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Aufgabe, die allen Mitwirkenden viel abverlangte und nur mit einem starken engagierten Team zu bewältigen war.

Und es haben alle mitgezogen. Es war wie es war in Apolda. Wenn es darauf ankommt, dann ist Apolda da, es wird geklotzt und nicht gekleckert.

Ich bin über die Veranstaltungstage mit vielen Leuten zusammengekommen, die aus den unterschiedlichsten Teilen Deutschlands kamen und über langjährige Erfahrungen an solchen Open Air Konzerten verfügen, sei es von der Produktion aus dem Harz, der Technik aus Berlin, Firmen aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und anderen Regionen.

Alle, ausnahmslos alle, haben sich äußerst lobend über die Mitwirkenden vor Ort geäußert. Einen solchen gelebten Zusammenhalt, ein solches an einem Strang ziehen gebe es nur noch sehr selten. Das sollten wir uns in jedem Fall bewahren, dies sei auch ein ganz wichtiger Schlüssel für den künftigen Erfolg.

Das tat sehr gut. Darauf können und sollten wir auch stolz sein!

Daher möchte ich einfach nur DANKESCHÖN sagen:

- DANKE an unseren Bürgermeister, Herrn Eisenbrand, der uns einerseits die notwendige Gestaltungsfreiheit ließ, andererseits uns aber tatkräftig und jederzeit persönlich als auch mit der gesamten Stadtverwaltung unterstützt hat.
- DANKE an die kommunale Familie, an Frau Weißler von der ABG, Frau Proft von der EVA und Herrn Rost von der WGA, die uns die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, um ein solches Event in Apolda überhaupt durchführen zu können.
- DANKE an die Sponsoren und Unterstützer, die mit Geld und Sachleistungen einen ganz wichtigen Beitrag zum Erfolg beige-steuert haben.
- DANKE an die Frauen und Männer des Kommunalen Service Apolda, die bei der Vorbereitung und während der Durchführung der Veranstaltung hervorragende Arbeit geleistet haben. Nur ein Beispiel hierfür, der Einsatz Sonntag früh ab 6 Uhr, bei dem die rund 1.700 Stühle für die Sitzplätze aufgestellt, ausgerichtet und nummeriert werden mussten.
- DANKE an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda und der Ortsteile. Nicht nur die Sicherstellung vor Ort wurde durch sie bewerkstelligt, sondern auch das Betreiben der Parkplätze organisiert.
- DANKE an das Gesundheitsamt des Landkreises Weimarer Land, das uns bei der Erstellung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes von Beginn an wohlthuend begleitet und fachlich unterstützt hat.
- DANKE an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Apolda und den Notarzt Herrn Hundrieser für die reibungslose und professionelle rettungsdienstliche Absicherung.
- DANKE an die Polizeiinspektion Apolda für die starke Unterstützung bei der Verkehrslenkung und der Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände.
- DANKE an die Mitarbeiter des Außendienstes der Stadt für ihren unentwegten Einsatz an den Veranstaltungstagen.
- DANKE an die beteiligten Apotheken und Teststellen sowie das Team um die Praxis von Herrn Schneider, die durch ihre zusätz-

lichen Angebote für Corona-Testungen erst die Teilnahme vieler Besucher ermöglicht haben.

- DANKE an die Sportfreundinnen und Sportfreunde des HSV Apolda und des VfB Apolda, die uns bei der Umsetzung der Hygienebestimmungen tatkräftig unterstützt haben.
- DANKE an die Fleischerei Kaiser für das abwechslungsreiche Crew-Catering, an Frau Frisch für den leckeren Kuchen und an die Fa. Ilmtal Events & Catering, die erstmals für eine Veranstaltung dieser Art das Catering für die Besucher übernommen hatte und das mit großem Bravour umgesetzt hat.
- DANKE an die Ehrenamtler und dabei besonders an Frau Lieberuks als die „gute Seele“ für die Crew-Versorgung, an die Mitarbeiterinnen des MGH und die beteiligten Beschäftigten der Stadtverwaltung.
- DANKE auch an meinen Kollegen Ralf Bauer für die vertrauensvolle und sich jederzeit ergänzende Zusammenarbeit.
- DANKE auch an alle Nichtgenannten, ohne die das alles ebenso nicht möglich gewesen wäre.

Der Apoldaer Musiksommer war eine Gemeinschaftsaufgabe, die viel Kraft, Aufwand und Mühen gefordert hat. Und dennoch hat es den allermeisten Beteiligten auch Spaß gemacht. So soll es sein.

Daher freuen wir uns auch schon auf den nächsten Apoldaer Musiksommer vom **5. bis 7. August 2022.**

*gez. Stefan Zimmermann
Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft*



Nichtamtlicher Teil: Informationen

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit hat die Stadt Apolda die Nachricht erhalten, dass

Frau Gisela Schröder

verstorben ist.

Frau Schröder war in ihrer Berufszeit seit Oktober 2000 bei der Stadtverwaltung Apolda im Kommunalen Service, Bereich Stadtgrün, beschäftigt. Sie hat stets pflichtbewusst und sehr engagiert zum positiven Erscheinungsbild unserer Stadt beigetragen.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden die guten Erinnerungen bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

gez. Maik Schau
Leiter Kommunalen Service
Apolda



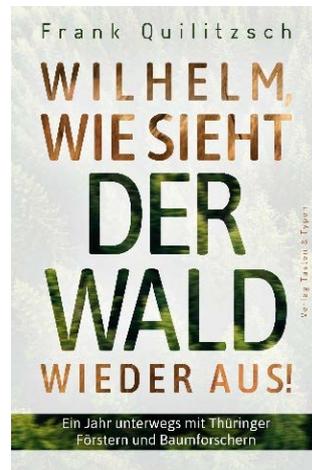
ZU GAST im Lesecafé

Frank Quilitzsch
Lesung und Gespräch
im Rahmen von „Thüringen liest!“

Mittwoch, 3. November 2021, 14 Uhr,
Bibliothek Apolda

Um Anmeldung wird gebeten:

per E-Mail: bibliothek@apolda.de oder Tel. 03644 650-334



Exklusiv bei uns zur Vorpremiere: Lesung aus seiner neuesten literarischen Reportage und Gespräch über seine Werke, sein Leben, seine Reisen.

„Wilhelm, wie sieht der Wald wieder aus!“ – Diesen Satz hört Forstamtsleiter Bernd Wilhelm immer häufiger. Wir kennen die Schlagzeilen, doch wie berechtigt sind die Sorgen?

Frank Quilitzsch will es genau wissen und streift ein Jahr lang mit Thüringer Förstern und Baumforschern durch die Reviere. Er trifft die Zapfenpflücker in der Samen-darre, geht mit Hatz auf die Jagd und verbringt Tage und Nächte im Naturschutzpark Hainich. Der Besuch im Friedwald stellt unausweichliche Fragen und bei Oberhof geben alte Fichtendamen Auskunft über ihr Überleben. Ein 90-jähriger Landwirt lädt zur Spritztour ein und erzählt die Geschichte seines Familienwaldes. Klimaexperten, Ranger und die Umweltministerin – was fordern sie im Umgang mit der Natur?

Der Autor schrieb das Kultbuch „Dinge, die wir vermissen werden“. Müssen Thüringens Wälder eines Tages in die Sammlung mit aufgenommen werden?

Das „Lesecafé der Generationen“ ist ein regelmäßiges Veranstaltungsangebot der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land und wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

„Thüringen liest!“ ist eine Veranstaltungsreihe der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen und des Landesverbands Thüringen des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Literaturrat e.V., mit finanzieller Unterstützung durch die Thüringer Staatskanzlei und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.



Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Apolda-Nord: Erster Straßenabschnitt abgeschlossen



Foto: Stadt Apolda

Der erste Straßenabschnitt mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Apolda-Nord ist geschafft!

Im Ernst-Thälmann-Ring wurden 80 LED-Straßenleuchten ausgetauscht sowie ca. 1,8 km Beleuchtungskabel und 2 Schaltschränke erneuert. Der Zeitplan konnte durch die Baufirma ITS Naumburg trotz zusätzlich notwendiger Kabelreparaturen durch Anpassung deren Baustellentechnologie eingehalten werden.

Die Bautätigkeit wird in den kommenden Wochen in der Leutloffstraße weitergeführt.

Insgesamt umfasst die aus dem EFRE-Förderprogramm „Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren“ kofinanzierte Modernisierungsmaßnahme zur Energieeffizienzsteigerung im Wohngebiet 300 LED-Straßenleuchten, die bis Juni 2022 errichtet werden sollen.

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Als Dankeschön zur Einheitsfeier

Apoldaerin Silke Linck war Teilnehmerin der Bürgerdelegation



In diesem Jahr durften aus Thüringen zwei Bürgerinnen und zwei Bürger nach Sachsen-Anhalt zur zentralen Feier zum „Tag der Deutschen Einheit“ fahren. Ausgewählt wurden dafür Menschen, die sich in der Zeit der Corona-Pandemie besonders verdient gemacht haben. Diese Ehre wurde der Apoldaerin Silke Linck zuteil. Gemeinsam mit insgesamt 32 Einheitsbotschafterinnen und Einheitsbotschaftern der Bundesländer hat sie an der diesjährigen Feierlichkeit in Halle (Saale) teilgenommen.

Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand hat gemeinsam mit dem Mehrgenerationenhaus (MGH) „Geschwister Scholl“ für die Thüringer Ehrung Silke Linck, Leiterin vom Handarbeitskreis „WollLust“, für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit vorgeschlagen.

Frau Linck unterstützt seit 2010 die Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses in Apolda. Der Ausbruch der Pandemie hat ihr Engagement erschwert, doch aufgeben wollte sie nicht – es wurden Masken hergestellt, auch fleißig weiterhin Herzkissen für unsere Brustkrebspatienten genäht sowie das Stricken von Babyschuhen für die Begrüßung der Neugeborenen im Kreis Weimarer Land fortgeführt. Sie ist sogar zu ihren Strickkolleginnen gefahren, um Wolle und Projekte abzusprechen.

Vom 1. bis 3. Oktober 2021 haben sich die Delegierten der Länder in Sachsen-Anhalt getroffen, um die anschließenden Tage gemeinsam im Rahmen eines umfangreichen kulturellen Programmes zu verbringen. Sie wurden stellvertretend für den Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff von der Projektleiterin Susanne Bethke in Halle (Saale) begrüßt. Auf dem anspruchsvollen Besuchsprogramm standen, u. a. das Goethe-Theater Bad Lauchstädt, der Merseburger Dom und die Franckeschen Stiftungen in Halle.

Auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow nutzte die Gelegenheit, um sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr ehrenamtliches oder soziales Engagement zu bedanken, dass sie in ihrem Bundesland erbringen.

Bedanken möchte sich Frau Linck beim Bürgermeister der Stadt Apolda und dem Team vom Mehrgenerationenhaus für die erlebnisreichen Tage, die sie verbringen durfte. Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren der Reise, Frau Christina Hübel und Frau Kathrin Gernert-Schmidt von der Thüringer Staatskanzlei.

Lebendiger Adventskalender 2021

Zum nunmehr 8. Mal wird in Apolda der „Lebendige Adventskalender“ durchgeführt.

Für die 24 Tage im Dezember 2021 werden Institutionen, Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, Gewerbetreibende, Künstler, Selbsthilfegruppen etc. gesucht, die bereit sind, an einem Tag im Dezember von 16:30 bis 17:00 Uhr ein „Türchen zu öffnen“.

Hinter dem „Türchen“ sollte sich eine kleine Aktion verbergen, die einen adventlichen und besinnlichen Charakter trägt.

Alle Veranstaltungen werden im Freien stattfinden, unter Beachtung der jeweilig geltenden Coronaverordnungen. Sollte es dazu behördliche Bestimmung geben, die eine solche Aktion nicht möglich machen, werden wir den „Lebendigen Adventskalender“, wie im letzten Jahr, im Online-Format durchführen.

Wenn Sie Lust und Interesse haben, MitgestalterIn des diesjährigen „Lebendigen Adventskalenders“ zu werden, dann melden Sie sich mit Ihrem Wunsch-Datum bis zum **12. November 2021** beim Frauen- und Familienzentrum Apolda, Tel. 03644 650-329 oder per E-Mail: ffz@diakonie-ap.de.

*gez. Konstanze Hießbach
Frauen- und Familienzentrum Apolda*

Mit kleinen Schritten – Großes vollbringen



Die Klasse 4a der Grundschule im Moorental hatte sich am „Cleanup-Day“ am 18. September eine große Aufgabe gestellt: Die neu angelegte Baumscheibe an der Buswendeschleife vor der Schule sollte von Unkraut befreit werden.

Mit viel Fleiß und guter Laune haben alle mit angepackt und in wenigen Stunden war von den vielen Unkräutern nichts mehr zu sehen. Nach Absprache mit der Stadtökologie haben alle von zu Hause Stauden und Gräser mitgebracht, um die Baumscheibe damit zu bepflanzen. Es ist ein echtes Schmuckstück geworden!

Aber bei der Pflanzung soll es nicht bleiben, künftig wollen die Schülerinnen und Schüler auch die Pflege dieser Grünanlage übernehmen.

*gez. Ines Reißer
Klassenlehrerin*





**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander

ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“



Mehrgenerationenhaus Apolda
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str.14
99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Der „Offener Treff“ ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.
Gruppenveranstaltungen bitte mit der Hausleitung absprechen!

Für alle Veranstaltungen gilt die aktuelle Fassung der „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“

Montag

- 09:00 Uhr Betreuungsangebot für Menschen mit und ohne Demenz
Glaspavillon; Kontakt: Tel. 03644 650-301,
Mail: mgh@apolda.de
- 09:30 Uhr PEKiP - **Seniorenclub** - nur mit vorheriger Anmeldung /
Nachfragen unter 03644 650-329
- 10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)
Offener Treff
- 11:30 Uhr PEKiP - **Seniorenclub** - nur mit vorheriger Anmeldung /
Nachfragen unter 03644 650-329
- 13:00 Uhr Gedächtnistraining - Seniorenclub,
nur mit Voranmeldung unter Tel. 03644 650-301
- 14:00 Uhr Beratungszeit der Gleichstellungsbeauftragten
- 14:00 Uhr Gymnastischer Tanz – **Mehrzweckraum**
- 16:00 Uhr Rentenberatung mit Herrn Torborg – **Glaspavillon**
Nur mit Terminvergabe unter Tel. 03644 8779952
von Montag bis Donnerstag 19:30 – 20:15 Uhr

*Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Kirchen-
kreissozialarbeit auf Anfrage Tel. 03644 650-329*

Dienstag

- 09:00 Uhr Betreuungsangebot für Menschen mit und ohne Demenz
Glaspavillon; Kontakt: Tel. 03644 650-301,
Mail: mgh@apolda.de
- 09:30 Uhr Tanzen für Senioren – **Mehrzweckraum**
- 10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen –
Kreativraum
- 10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – **Offener Treff**
- 13:00 Uhr Beratungszeit im Frauen- und Familienzentrum
- 16:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen – **Mehrzweckraum**
- 16:30 Uhr Schachcafé „Rochade“ – **Offener Treff**
- 17:00 Uhr Schiedsstelle – **Beratungsraum**:
Termine: 02.11., 16.11., 30.11.2021
- 17:15 Uhr Kinderturnen - **Mehrzweckraum**

Mittwoch

- 09:30 Uhr Offene Krabbelgruppe – **Offener Treff**
- 14:00 Uhr Beratungszeit vom Sozialverband VdK Hessen-
Thüringen – **Beratungsraum**,
jeden 4. Mittwoch im Monat, 27.10., 24.11.2021,
Tel. 03643 500110 oder Internet:
www.vdk.de/kv-weimar
- 15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“ – **Mehrzweckraum**

*Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Kirchen-
kreissozialarbeit auf Anfrage Tel.03644 650-329*

Donnerstag

- 09:30 Uhr Tanzen für Senioren – **Mehrzweckraum**
- 13:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum /
Kirchenkreissozialarbeit
- 14:30 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – **Seniorenbereich**
- 16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis – **Offener Treff**
- 18:15 Uhr Sportgruppe Dagmar – **Mehrzweckraum**

Blutspendetermine im Mehrzweckraum: HAEMA

freitags: 12.11.,10.12.2021, jeweils von 12:30 bis 18:30 Uhr

Freitag

- 09:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum /
Kirchenkreissozialarbeit
- 09:30 Uhr Skatrunde – **Offener Treff**
- 10:00 Uhr Babysprechstunde – **Seminarraum 2**
auch gerne als telefonische Beratung Tel. 0173 3625378

NEU – Reha-Sport bei Rückenschmerzen

Jeden Montag ab 01.11.2021 von 10 - 11 Uhr – Schnupperstunde
Bitte bringen Sie eine Matte, eine Decke, ein kleines Kissen, kurzes
oder langes Sportzeug, Turnschuhe oder dicke Socken, ein kleines
Handtuch und etwas zu trinken mit.
Zur Anmeldung und bei Fragen: Telefon: 0361 - 22 53 103

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

Jeden ersten Mittwoch im Monat 15:00 - 16:00 Uhr Beratungszeit im
Beratungsraum MGH; nächste Termine: 03.11.; 01.12.2021
Telefonische Beratung Tel. 03644 650-327 oder E-Mail-Kontakt über:
seniorenbeirat@apolda.info

Beratung „Rund um das Thema Pflege – Was tun?“

Glaspavillon - Anmeldung Tel. 03644 650-301

- jeden 1. Freitag im Monat 10:00 - 12:00 Uhr
- jeden 3. Freitag im Monat 14:00 - 16:00 Uhr

Selbsthilfegruppen und Vereine

Termine können über die Gruppenleiter /innen bzw. im "Offenen
Treff" des MGH erfragt werden!

Sanikurs

jeden 1. Samstag im Monat / Anmeldung nur unter www.primeros.de

Weitere Termine:

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.
Tel./Fax. 03643 4579358; E-Mail: schwerhoerige_weimar@web.de

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Apolda e. V. führt eine Verkehrsteilnehmerschulung durch:

- 30. November 2021, 18:30 Uhr, in Apolda,
Mehrgenerationenhaus
(Eingang Pestalozzistraße)

Referent ist Herr Meinert.
Interessierte sind herzlich eingeladen.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen
finden Sie unter: www.kreisverkehrswacht-apolda.de.

gez. Christina Grund, Vorsitzende



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Herzlichen Glückwunsch



...zur Eheschließung

- Mandy Yvonne Ballhausen & Ulf, geb. Schüler
19.08.2021
- Elisabeth Petra, geb. Wagner & Patrick Stieber
20.08.2021
- Juliane, geb. Neumann & Kevin Tarun
21.08.2021
- Claudia, geb. Orzol & Alexander Ziebell
21.08.2021
- Beatrice, geb. Marek & Andreas Jedicke
21.08.2021
- Julia, geb. Kübrich & Stefan Kästner
26.08.2021
- Christin, geb. Bärwald & Tommy Drexel
27.08.2021
- Andrea, geb. Kleemann & Steffen Wenzel
28.08.2021
- Anke, geb. Stiehler & Steffen Leo
28.08.2021
- Franziska, geb. Hähner & Patrice Heß
28.08.2021
- Uta Döllner, geb. Rühlemann & Thomas Blochberger
03.09.2021
- Tina, geb. Bornschein & Steven Freiberg
03.09.2021
- Franziska Afmann & Igor Bornschein-Lvov, geb. Lvov
04.09.2021
- Melanie Weiß & Sven, geb. Scheide
17.09.2021
- Celina, geb. Serowy & Fabian Hamm
18.09.2021
- Franziska, geb. Schnitzer & Christian Gabora
18.09.2021
- Liane, geb. Klauke & Sebastian Krause
18.09.2021
- Magdalena, geb. Zorn & Steve Schöttler
21.09.2021
- Claudia, geb. Gebhardt & Daniel Golombek
01.10.2021
- Lisa, geb. Müller & Jens Stotz
02.10.2021
- Beate Reichenbacher & Felix, geb. Korda
02.10.2021
- Anne-Katrin Klaus & Patrick, geb. Schwieger
02.10.2021
- Maria Stillittano & Karsten Rank
08.10.2021



...zur Geburt

an Familie		Datum
Abidallah	zum Sohn Daniel	28.07.2021
Fraß	zum Sohn Paul	06.08.2021
Gröbl	zum Sohn Henning	14.08.2021
Adamiuc	zum Sohn David	19.08.2021
Chukwubuikem	zum Sohn David Ekene	21.08.2021
Wetzke	zur Tochter Liora	23.08.2021
Durdasiak	zur Tochter Stefanie Maria	27.08.2021
Podruch	zum Sohn Edmund Otto	02.09.2021
Kallenberg	zur Tochter Jasmin Sophie	04.09.2021
Nimmer	zum Sohn Santiago	05.09.2021
Shilev	zum Sohn Danail Rangelov	07.09.2021
Wiesmüller	zur Tochter Ella Erna	13.09.2021
Linß	zur Tochter Elena Sophie	15.09.2021
Nestler	zur Tochter Clara	19.09.2021
Israel	zum Sohn Moritz	26.09.2021
Zeit	zur Tochter Ariane Heike	28.09.2021
Hartung	zur Tochter Hanna	29.09.2021
Dobschal	zur Tochter Floris Helene	30.09.2021

...zum Ehejubiläum



an die Eheleute
Theres & Dr.-Ing. Christian
Göhring
zur
**Diamantenen
Hochzeit**
am 26. August 2021



an die Eheleute
Magdalena & Martin Füllsack
zur
**Diamantenen
Hochzeit**
am 14. September 2021

Fotos: privat

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



Freizeitzentrum „Lindwurm e.V.“ • Reuschelstraße 3 • 99510 Apolda • Tel.: 03644 563012
 info@lindwurm-apolda.de • www.lindwurm-apolda.de

Herbstferien-Programm im „Lindwurm“

Unsere Öffnungszeiten an den Werkstatt-Tagen:

- 10:00 - 13:00 Uhr Basteln in den Werkstätten und flexible Freizeitgestaltung im offenen Bereich
- 13:00 - 14:00 Uhr **schließt der Lindwurm!** (nach Absprache **Betreuung möglich!**)
- 14:00 - 17:00 Uhr Nachmittagsbetreuung

Montag, 25. Oktober 2021: Werkstatt ab 10:00 Uhr

- Mumienwindlichter in der **Kreativwerkstatt**
 - Mumie, Frankenstein und Co. in der **Holzwerkstatt**
 - herbstliches aus Ton (Pilze, Eulen...) in der **Keramikwerkstatt**
- Nachmittagsbeschäftigung ab 14:00 Uhr:
- **Spielplatzbesuch** und Sammeln von buntem Herbstlaub zum Basteln

Dienstag, 26. Oktober 2021: Ausflug nach Weimar – Kino und Bowling

Treffpunkt: 08:45 Uhr Bahnhof Apolda
Abholung: 15:30 Uhr Bahnhof Apolda
Eigenanteil: 8,00 Euro und ggf. Taschengeld, Selbstverpflegung
(schriftliche Voranmeldung bis zum 25.10.2021)

Mittwoch, 27. Oktober 2021: Werkstatt ab 10:00 Uhr

- Gespenster- und Fledermausgirlanden in der **Kreativwerkstatt**
 - Laternen und Drachen in der **Holzwerkstatt**
 - Halloweenfiguren in der **Keramikwerkstatt**
- Nachmittagsbeschäftigung ab 14:00 Uhr:
- Herbstspaziergang und **Drachensteigen**



Donnerstag, 28. Oktober 2021: Werkstatt ab 10:00 Uhr

- lustige Flatter-Kürbisköpfe in der **Kreativwerkstatt**
 - wir schnitzen gruselige Halloween-Kürbisse
- Nachmittagsbeschäftigung ab 14:00 Uhr:
- Schmücken für die Halloweenfeier und **Kürbissuppe kochen**

Freitag, 29. Oktober 2021: Halloweenparty mit Nachtwanderung

Treffpunkt: 16:00 Uhr im Lindwurm
 Halloweenquiz, Werwolf, Karaoke, Grusel-Abendbrot und anschließende Nachtwanderung
Abholung: 20:00 Uhr im Lindwurm / Eigenanteil: 3,00 Euro
(schriftliche Anmeldung bis 28. Oktober erforderlich!)
bitte Taschenlampe mitbringen!

Montag, 1. November 2021: Werkstatt ab 10:00 Uhr:

- fröhliche Herbststelen und hübsche Herbstkränze aus Blättern in der **Kreativwerkstatt**
 - Pilzinseln in der **Holzwerkstatt**
 - herbstliche Windlichter in der **Keramikwerkstatt**
- Nachmittagsbeschäftigung ab 14:00 Uhr:
- Naturmandalas legen im Freien



Dienstag, 2. November 2021: Ausflug zum Erfurter Zoopark

Treffpunkt: 09:30 Uhr Bahnhof Apolda
Abholung: 16:30 Uhr Bahnhof Apolda
Eigenanteil: 12,00 Euro inkl. Mittagessen und ggf. Taschengeld mitbringen
(schriftliche Voranmeldung erforderlich bis zum 1. November)

Mittwoch, 3. November 2021: Werkstatt ab 10:00 Uhr

- herbstliche Seidenmalerei in der **Kreativwerkstatt**
 - Flieger und Raketen in der **Holzwerkstatt**
 - Porzellangestaltung in der **Keramikwerkstatt**
- Nachmittagsbeschäftigung ab 14:00 Uhr:
- Kartoffeldruck und **gemeinsames Backen**

Donnerstag, 4. November 2021: Werkstatt ab 10:00 Uhr

- herbstliche Seidenmalerei in der **Kreativwerkstatt**
 - Herbstlichter in der **Holzwerkstatt**
- Nachmittagsbeschäftigung ab 14:00 Uhr:
- **gemütlicher Filmnachmittag** & Kartenspiele



Freitag, 5. November 2021: Ausflug nach Erfurt zum „My Jump“-Trampolinpark und anschließender Stadtbummel

Treffpunkt: 09:30 Uhr Bahnhof Apolda
Abholung: 15:30 Uhr Bahnhof Apolda
Eigenanteil: 15,00 Euro und ggf. Taschengeld mitbringen, Selbstverpflegung
(schriftliche Voranmeldung erforderlich bis zum 4. November)



Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



Haus- & Straßensammlung 2021 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**25. Oktober bis 14. November 2021
(Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Stadtverwaltung Apolda, Allgemeine Verwaltung – Frau Matz, Markt 1, 99510 Apolda. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. *Henrik Hug*
Geschäftsführer

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.,
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a | 99084 Erfurt
Telefon: 0361 -644 2175
E-Mail: thueringen@volksbund.de
Internet: www.volksbund.de



30. Pokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda - Jubiläumspokal -

Nachholung des 2020 aufgrund der Corona-Verordnung abgesagten Wettkampfes

- Schirmherr:** Bürgermeister der Stadt Apolda
- Veranstalter:** BüchSENSCHÜTZENGESellschaft 1775 Apolda e.V.
- Wettkampfbeginn:** 23. Oktober 2021, um 09:00 Uhr
- Meldeschluss:** 23. Oktober 2021, um 11:00 Uhr
- Wettkampfort:** Schießsportanlage der BSG 1775 Apolda e.V. Apolda Heusdorf
- 1. Disziplin:** KK - Sportgewehr Kaliber 22.lfB, 30 Schuss, stehend aufgelegt
- 2. Disziplin:** KK - Sportpistole 30 Schuss Präzision
- 3. Disziplin:** Luftgewehr 30 Schuss stehend aufgelegt
(nur für Jungschützen unter 18 Jahre)
- Altersklasse:** Berechtig zum Start sind alle Schützen und Gäste ab 12 Jahre (bis zur Volljährigkeit muss die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen), keine Trennung nach Alter und Geschlecht Senioren nach DSB SpO 9.1.
- Waffen:** Luftgewehre Kaliber 4,5 mm / maximal 7,5 Joule
KK - Gewehre (auch Mehrlader und Halbautomaten)
KK - Pistolen Kaliber 22.lfB., alle ohne Optik
- Probe:** 5 Schuss je Disziplin
- Regeln:** nicht aufgeführtes regelt die Sportordnung des DSB
- Startgebühr:** Schützen ab 18 Jahre 5,00 € pro Teilnehmer und Disziplin, Jungschützen unter 18 Jahre 2,00 €
- Auszeichnung:** Plätze 1 - 3 erhalten einen Pokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda
- Ehrung:** Die Siegerehrung findet für alle Wettbewerbe gegen 12:00 Uhr statt.

Datenschutzerklärung: Mit der Anmeldung zum Wettkampf willigt der Schütze ein, dass seine angegebenen personenbezogenen Daten im Verein gespeichert und zu satzungsgemäßen Zwecken an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Waffen und Munition können gestellt werden.

Bürger aus Apolda und Umgebung sind herzlichst eingeladen und können am Wettkampf teilnehmen.

gez. *Rüdiger Eisenbrand*
Bürgermeister der Stadt Apolda
Schirmherr

gez. *Mathias Austen*
1. Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



Neues aus der Engagierten Stadt Apolda



Die vergangenen Monate wurden gemeinsam mit den Netzwerkpartnern der Engagierten Stadt Apolda genutzt, um sowohl an den laufenden Vorhaben weiterzuarbeiten als auch neue vorzubereiten.

Auch konnten durch den Einsatz digitaler Medien neue Engagementformen und Veranstaltungsformate entwickelt bzw. ausgebaut werden. Im 4. Quartal 2021 sollen nun auch die persönlichen Treffen und Veranstaltungen „Corona-gerecht“ wieder anlaufen - aufgrund der schwankenden Infektionszahlen vorbehaltlich der aktuellen behördlichen Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

- Seit über einem Jahr gibt es einen Austausch mit dem Dachverband der Kulturfördervereine DAKU über gemeinsame Veranstaltungen. Nach mehreren pandemiebedingten Absagen startet nun am Mittwoch, den 17. November 2021, von 18 – 21 Uhr der erste Workshop „Zeit sparen und Gemeinschaft stärken – mit digitalen Werkzeugen“. Um deren Gebrauch in der praktischen Vereinsarbeit geht es.

Vorgestellt wird u. a. der „Digitale Werkzeugkasten für Kulturfördervereine“. Veranstaltungsort ist die Kreisvolkshochschule Weimarer Land (Bernhardstraße 16, 99510 Apolda). Mit diesem Workshop setzt der Netzwerkpartner Ehrenamtszentrum Weimarer Land seine Reihe von Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen fort. Näheres unter <https://ehrenamt-wl.de>.

- Nach mehr als eineinhalb Jahren Pause startet am Montag, den 22. November 2021, um 19:00 Uhr auch wieder die Veranstaltungsreihe „Gelber Montag im Museum“. Veranstaltungsort ist aufgrund der Pandemieauflagen allerdings die Kulturfabrik (Dr.-Külzstraße 4). Im Mittelpunkt stehen mit Bezug auf das Bürgerprojekt „WendeZeitZeugen“ ein Rückblick auf die Ereignisse in Apolda mit dem 1. Teil der Chronologie (Oktober 1989 bis Juni 1990), die Vorstellung des neuen 2. Teils („Auf dem Weg in einen neuen Alltag“, Juli bis Dezember 1990) sowie eine Gesprächsrunde dazu. Nähere Informationen unter <https://wendezeitzeugen.de>.

- Ein Blick in die Medien zeigt, dass die eigene Meinung zunehmend rücksichtsloser und lautstark als die allein richtige vertreten wird. Es ist ein Kernanliegen der Engagierten Stadt Apolda, Menschen für gemeinsame Aktivitäten zusammenzubringen – und das geht nur mit einer Gesprächskultur, die Menschen miteinander ins Gespräch bringt, die Ansichten anderer respektiert und neue Blickwinkel ermöglicht.

Darum geht es in dem Mitmachprojekt „Gute Gespräche?!\“, das anknüpfend an die Gesprächsrunde vom 22. November an den beiden Folgetagen herzlich zum Austausch über das Thema „Freie Meinungsäußerung und Zensur im Alltag“ ab 19:00 Uhr in die Kulturfabrik einlädt. Zur Einstimmung in das Thema wird am Dienstag, den 23. November 2021 der in der DDR 1973 verbotene und vernichtete Film „Die Taube auf dem Dach“ gezeigt, der anhand einer zufällig gefundenen Arbeitskopie aufbereitet und am 7. Oktober 1990 uraufgeführt wurde. Am Mittwoch, den 24. November 2021, wird die Gesprächsrunde fortgesetzt, an der auch die Hauptdarstellerin Heidemarie Wenzel teilnehmen wird.

- Weitere interessante Gesprächsgelegenheiten werden sich auch im Laufe des Jahres 2022 ergeben, in dem das GlockenStadtMuseum 70 Jahre alt wird. So plant der Freundeskreis GlockenStadtMuseum als Rahmenprogramm zu der Sonderausstellung „Aus der Sammlung Olle DDR“ (Arbeitstitel) mehrere Gelbe Montage unter dem Motto „Stadtgeschichte-Zeitgeschichte“, u. a. zum Thema „50 Jahre Umwandlung privater Betriebe in VEB“, bei dem es um die Thematik Enteignung und Rückübertagung geht.

Neben diesen aktuellen Veranstaltungen laufen die Vorbereitungen der Bürgerprojekte für das kommende Jahr unvermindert weiter, beispielsweise für das 2. Apoldaer Maschenfest am 8. Mai 2022.

Angestrebt wird auch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Vorhaben, die Menschen zusammenbringen, wie beispielsweise dem Modellprojekt „Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu)“ der Kreisvolkshochschule Weimarer Land.

gez. Hans-Werner Preuhsler

Förderkreis Integration e.V.

Projektkoordinator Engagierte Stadt Apolda

Schönste Fassade(n) und Grundstücksgestaltungen 2021 gesucht

Die Apoldaer Bürgerinnen und Bürger sind auch in diesem Jahr wieder aufgerufen, Vorschläge einzureichen, welches Haus im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen ihrer Meinung nach im Zeitraum **Dezember 2020 bis Dezember 2021** die schönste Fassade erhalten hat und prämiert werden sollte.

Gesucht werden Beispiele, die durch Sanierung oder Umgestaltung in dieser Zeit wieder in neuem Glanz erstrahlen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren gehandhabt, soll auch die Prämierung von stadtbildwirksamen Maßnahmen - wie z. B. die Gestaltung von Hausgrundstücken mit Vorgärten, besonderen Einfriedungen und Toren, welche vom öffentlichen Verkehrsraum sichtbar sind sowie besonders gelungene Gesamtmaßnahmen (Gebäude + Außenanlage) – möglich sein.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Wiederherstellung von Details, wie Gesimse, Konsolen, Türen, Fenstergewände, historischen Elementen und Aufwertung des Gesamteindrucks des Objektes gelegt werden.

Es können aber auch Neubauten prämiert werden, die sich als Lückenschließungen sowohl in Proportionen als auch in ihrer Gestaltung gut in das Stadtbild oder das des Ortsteiles einfügen. Für die Prämierung der besten Wettbewerbsergebnisse stehen neben Mitteln aus dem städtischen Haushalt dankenswerter Weise auch Preisgelder von der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e. V. sowie der Sparkasse Mittelthüringen zur Verfügung.

Vorschläge (mit Fotos „vorher - nachher“) können bis **31. Januar 2022** bei der Stadtverwaltung Apolda, Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen, Abteilung Stadtplanung, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda – oder per E-Mail an stadtplanung@apolda.de – eingereicht werden.

Eine Jury wird aus den eingereichten Vorschlägen den oder die Preisträger ermitteln.

gez. Sören Rost

Initiativkreis Stadtentwicklung

Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Stadt Apolda schreibt folgende Stellen öffentlich aus:

➊ zur schnellstmöglichen Besetzung eine unbefristete Stelle als

Hausmeister (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst in den Gebäuden Rathaus, Stadthaus und Stadtarchiv insbesondere:

- Pflege und Betreuung der Außenanlagen, Geräte und Fahrzeuge,
- Sammeln, Sortieren und Entsorgen von Wertstoffen und Abfällen,
- kleinere Transport- und Räumarbeiten (z. B. Büroräume),
- selbständige Durchführung kleinerer Reparaturen und Wartungen,
- Durchführung des kleinen Winterdienstes,
- Einsatz für Fahrdienste / Besorgungen,
- Öffnungs- und Schließdienst,
- Koordination und Begleitung von Wartungen, Instandsetzungsmaßnahmen,
- Betreuung der elektronischen Schließanlagen,
- technische Vorbereitung von Veranstaltungen.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- handwerkliches Geschick, technischer Sachverstand, hilfreich handwerkliche Berufsausbildung (z. B. Mechatroniker, Elektroinstallateur, Monteur o.ä.),
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität,
- Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeit,
- sorgfältige Arbeitsweise und ein ordentliches Auftreten,
- Lebensmittelpunkt in Apolda oder näherer Umgebung,
- Führerschein Klasse B, gerne auch C,
- Bereitschaft zu Rufbereitschaftsdiensten und Übernahme von Vertretungsarbeiten in anderen Verwaltungsgebäuden / Einrichtungen der Stadtverwaltung.

Es handelt sich um eine Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden, die nach TVöD vergütet wird. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **15. November 2021** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an: personalwesen@apolda.de.

➋ zur schnellstmöglichen Besetzung eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in Straßen- und Ingenieurbau (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst in den Gebäuden Rathaus, Stadthaus und Stadtarchiv insbesondere:

- Bearbeitung kommunaler Tiefbaumaßnahmen in allen Projektphasen nach HOAI, VOB und UVgO für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Freianlagen,
- Beantragung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Durchführung und Überwachung von Vergabeverfahren,
- Termin- und Kostenkontrolle einschließlich dem Anfertigen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- Qualitäts- und Gewährleistungsmanagement,
- Umsetzung des Bau- und Vergaberechts, Straßenrechts und Kommunalrechts,
- Aufnahme, Kontrolle und Weiterverarbeitung von Bauwerks- und Anlagendaten,
- Erstellung von baufachlichen Stellungnahmen.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Technischen Fach- / Hochschule / Universität in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Master oder Diplom),
- mehrjährige Berufserfahrung, nachgewiesene konstruktive Fähigkeiten, eine hohe analytische Kompetenz und ausgeprägtes Kostenbewusstsein,
- eine strukturierte, vorausschauende sowie effiziente Arbeitsweise,
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendungssoftware AVA, GIS,
- Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht, Straßenrecht,
- Flexibilität und Belastbarkeit,
- selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kreativität,
- Führerschein Klasse B.

Es handelt sich um eine Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden, die bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TVöD vergütet wird. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **15. November 2021** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an: personalwesen@apolda.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates vom 2. Juni 2021

Beschluss-Nr.: SR-149/21

Beschluss über die schrittweise Umsetzung des „Kreativen Entwicklungskonzeptes Apolda“

Der Stadtrat beschließt eine grundsätzliche, langfristige und kreative Regionalentwicklung für die Stadt Apolda. Abgeleitet vom „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Apolda 2030“ (ISEK) erfolgt die schrittweise Umsetzung des „Kreativen Entwicklungskonzeptes Apolda“ (KEA).

Beschluss-Nr.: SR-150/21

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Apolda für das Jahr 2021

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021. (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05/21 vom 23.07.2021)

Beschluss-Nr.: SR-151/21

Beschluss über den erweiterten Finanzplan 2020 – 2024

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Apolda für den Zeitraum 2020 - 2024. Der Finanzplan liegt als Bestandteil dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 bei. (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05/21 vom 23.07.2021)

Beschluss-Nr.: SR-152/21

Beschluss über den Abschluss von Verträgen zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat beschließt die Verträge zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Apolda (siehe Anlage).

Die Verträge treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Stadtratsbeschlüsse außer Kraft:

- SR - 168/08 vom 24.09.2008 zum Betreibervertrag Kita "Ernst Thälmann"
- SR - 292/16 vom 30.11.2016 zum Betreibervertrag Kita "Moorentaler Spatzen"
- SR - 293/16 vom 30.11.2016 zum Betreibervertrag Kita "Kunterbunt" (ehem. August-Bebel-Straße)
- SR - 294/16 vom 30.11.2016 zum Betreibervertrag Kita "Zwergenland"
- SR - 295/16 vom 30.11.2016 zum Betreibervertrag Kita "Regenbogenhaus"
- SR - 296/16 vom 30.11.2016 zum Betreibervertrag Kita "Nordknirpse"
- SR - 297/16 vom 30.11.2016 zum Betreibervertrag Kita "Am Mozartweg"
- SR - 453/18 vom 12.12.2018 zum Betreibervertrag Kita "Grönlandsonne".

Beschluss-Nr.: SR-153/21

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhaben "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim" (Aufstellungsbeschluss)

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“, Gemarkung Apolda, Flur 7, Flurstück 6011.

Beschluss-Nr.: SR-154/21

Beschluss über die Billigung und Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan "Revitalisierung RST-Gelände" in Apolda (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Stadtrat beschließt, den 3. Entwurf des Bebauungsplans "Revita-

lisierung RST-Gelände" in Apolda und den Entwurf der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand März 2021) zu billigen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Es wird auf Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfes abgegeben werden können.

Die Änderungen umfassen:

- die Verschiebung des Baufeldes I nach Westen aus immissionschutzrechtlichen Gründen,
- die Übernahme der in der Schallimmissionsprognose ermittelten Lärmpegelbereiche III und IV in die Planzeichnung,
- die Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 bis 7.3 zu den Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen
- Umwelteinwirkungen.
- Die Textfestsetzungen 1.1.1 und 1.1.2 wurden redaktionell überarbeitet.
- Die Textfestsetzung 6.3 wurde klarstellend um eine Regelung zur Querung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Verkehrsrgrün) durch die erforderlichen Grundstückszufahrten ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt. Somit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4 c BauGB).

Es ist der Planentwurf - Stand März 2021 - maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Apolda, Flur: 4, Flurstücke: 1189/7 und 1189/10 (jeweils teilweise).

Der Geltungsbereich umfasst danach eine Fläche von ca. 18.100 m².

Beschluss-Nr.: SR-155/21

Beschluss über die Billigung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhaben "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim" (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Gemarkung Apolda, Flur 7, Flurstück 6011) in seiner Fassung vom April 2021 zu billigen, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: SR-156/21

Beschluss über die Zustimmung zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrts-grenze im Zuge der Kreisstraße K 104

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung für die Neufestsetzung der östlichen Ortsdurchfahrts-grenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße K 104 wie folgt:

- neue OD-Grenze
- von Netzknoten: 4935043
- nach Netzknoten: 4935039
- an Station (km): 1,453

Fortsetzung auf Seite 97

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 96

Beschluss-Nr.: SR-161/21

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Wohngebiet Apolda-Nord
Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Wohngebiet Apolda-Nord an den wirtschaftlichst Bieter, Firma I T S Naumburg. Die Auftragssumme beträgt 1.364.820,84 € brutto.

Beschluss-Nr.: SR-162/21

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000 € für die Außenanlagen der Kita "Moorentaler Spatzen".

Beschluss-Nr.: SR-163/21

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung "Moorentaler Spatzen", Los 25 – Außenanlage
Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung „Moorentaler Spatzen“, Los 25 – Außenanlage, an den wirtschaftlichst Bieter, Firma Otto Kittel GmbH & Co. KG, Lützen OT Zorbau.
Die Auftragssumme beträgt 256.909,61 € brutto.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können – nach Terminabsprache – im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Beschlüsse des Stadtrates vom 21. Juli 2021

Beschluss-Nr.: SR-165/21

Beschluss über die Satzung über die Benutzung des Archives der Stadt Apolda (Archivsatzung)
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung des Archives der Stadt Apolda (Archivsatzung).

Beschluss-Nr.: SR-166/21

Beschluss über die Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Apolda (Archivgebührensatzung)
Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Apolda (Archivgebührensatzung).

Beschluss-Nr.: SR-167/21

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.000 € für den Erwerb von Grundstücken.

Beschluss-Nr.: SR-168/21

Beschluss über die Auftragsvergabe "Beschaffung, Installation und Einweisung des HKR-Programms H&H-ProDoppik"
Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe "Beschaffung, Installation und Einweisung des HKR-Programms H&H-ProDoppik" an die Firma Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV), Ekhofplatz 2a, 99867 Gotha, zum Preis von 168.789,90 € brutto.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können – nach Terminabsprache – im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 6. Juli 2021

Beschluss-Nr. BWAS-116/21

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Dachsanierung Gemeindeamt Zottelstedt
Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Hauptdaches des Gemeindeamtes Zottelstedt an den wirtschaftlichst Bieter, Firma Wiesinger Dach und Holz Bau GmbH, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 31.473,86 € brutto.

Beschluss des Hauptausschusses vom 7. Juli 2021

Beschluss-Nr. HAS-44/2021

Auftragsvergabe der Beschaffung von neuer Einsatzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda
Der HAS beschließt nach beschränkter Ausschreibung die Auftragsvergabe der Beschaffung von neuer Einsatzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda an den wirtschaftlichst Bieter, Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig. Die Auftragssumme beträgt 69.803,02 € brutto.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können - nach Terminabsprache - im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Dank an die Wahlvorstände

Am 26. September fand die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Um den organisatorischen Ablauf dafür zu gewährleisten, waren zahlreiche ehrenamtliche Helfer sowie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung im Einsatz.

Zudem wurden wir dankenswerterweise durch das Landratsamt und die Energieversorgung Apolda personell unterstützt.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Wahlvorstände und den übrigen Wahlhelfern für ihre engagierte sowie gewissenhafte Arbeit, insbesondere auch unter den erschwerten Hygienebedingungen.

Ebenso gilt mein Dank der Wahlbeauftragten Frau Mogck und ihrer Stellvertreterin Frau Herfurth, die für eine reibungslose Organisation sorgten.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Satzung über die Benutzung des Archives der Stadt Apolda (Archivsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und des § 4 Abs. 1 des Thüringer Archivgesetzes (ThürArchivG) vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 308 ff.) hat der Stadtrat von Apolda folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und die Benutzung von Unterlagen im Archiv der Stadt Apolda.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Benutzung, die im Archiv oder bei ihren Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung an das Archiv übergeben wurden.
- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie aufgrund von Rechtsvorschriften dauerhaft aufzubewahren sind.
- (3) Unterlagen im Sinne dieser Archivsatzung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel, Petschaften und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.
- (4) Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Archiv zur Ergänzung ihres Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.
- (5) Die Archivierung schließt die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

§ 3 Stellung und Aufgaben des Stadtarchives

- (1) Die Stadt Apolda unterhält ein Archiv. Dieses Stadtarchiv ist zuständig für alle Fragen des kommunalen Archivwesens sowie der Regional- und Lokalgeschichte.
- (2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung sowie in den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu archivieren, zu erhalten, zu erschließen und gegen Beschädigung zu sichern sowie für die Benutzung bereitzustellen. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechts- und Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen. Dabei berät das Stadtarchiv die Stadtverwaltung bei der Organisation der Schriftgutverwaltung, Aktenplanung und Sicherung ihrer Unterlagen und entscheidet über deren dauernde Aufbewahrung oder deren Kassation nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen.
- (3) Das Stadtarchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stel-

len archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmen.

- (4) Das Stadtarchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben.
- (5) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung der Regional- und der Lokalgeschichte.

§ 4 Benutzung von Archivgut

- (1) Das Recht zur Benutzung regelt § 16 ThürArchivG.
- (2) Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Personal des Stadtarchives. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Als Unterlagen kommen dabei insbesondere in Betracht, die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung oder zur Beachtung schutzwürdiger Belange Dritter oder die Verpflichtung, keine Kopien oder Abschriften an Dritte weiterzugeben.
- (3) Die Benutzung ist schriftlich gemäß der Anlage „Antrag auf Benutzungsgenehmigung für das Stadtarchiv Apolda“ zu beantragen. Der Antrag gilt nur für das laufende Kalenderjahr und den angegebenen Benutzungszweck. Bei Änderungen des Benutzungszweckes oder des Forschungsgegenstandes ist erneut ein Antrag zu stellen. Bei der Benutzung von Hausbauakten ist der Eigentüternachweis oder die Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.
- (4) Über die Art der Benutzung des Archivgutes entscheidet das Personal des Stadtarchives.
- (5) Als Benutzung des Stadtarchives gelten:
 - Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
 - Einsichtnahme in Findbücher, rechnergestützte- und sonstige Findhilfsmittel,
 - Einsichtnahme in Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in Sammlungsgut oder in Büchern.
 Darüber hinaus ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß der Archivgebührensatzung einschließen kann.
- (6) Der Benutzer ist nach § 16 Abs. 3 ThürArchivG zur unaufgeforderten Abgabe eines kostenlosen Belegexemplars verpflichtet.

§ 5 Einschränkungen oder Versagung der Benutzung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß §18 Abs. 1 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt werden. Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen, Einschränkungen oder eine Versagung der Benutzung erfolgen, wenn
 1. der Benutzer gegen diese Archivsatzung verstößt oder eine Auflage nicht einhält,
 2. der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
 3. die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher Benutzung nicht verfügbar sind oder

Fortsetzung auf Seite 99

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 98

4. der Ordnungs-, Lagerungs- oder Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt.
- (2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten.

§ 6 Schutzfristen

- (1) Die Schutzfristen für Archivgut sind in § 17 ThürArchivG geregelt.
- (2) Über einen Antrag gemäß § 17 Abs. 5 ThürArchivG auf Verkürzung der Schutzfristen entscheidet der Bürgermeister.
- (3) Soll bei einer Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken von der Anonymisierung personenbezogener Angaben abgesehen werden, so hat der Antragsteller anzugeben, welche Personen oder welchen Personenkreis er zu nennen beabsichtigt. Außerdem hat er zu begründen, worin das wissenschaftliche Interesse an der Namensnennung besteht und warum das Forschungsvorhaben sonst nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden kann.

§ 7 Benutzung des Archivgutes im Stadtarchiv

- (1) Die Archivalien, Findmittel und Bücher dürfen nur im Benutzer- raum des Stadtarchives genutzt werden. Das eigenmächtige Entfernen oder die Mitnahme von Archivgut ist verboten.
- (2) Für die Benutzung wird während der Öffnungszeiten des Stadtarchives eine Terminvereinbarung unter Angabe der vorzulegenden Archivalien empfohlen, außerhalb der Öffnungszeiten ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.
- (3) Das Archiv ist behilflich bei der Ermittlung und Vorlage der Archivalien sowie Findmittel und berät insoweit den Benutzer. Der Benutzer hat jedoch keinen Anspruch darauf, beim Lesen oder Übersetzen der Archivalien unterstützt zu werden.
- (4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert, gestört oder belästigt wird. Rauchen, Essen und Trinken ist im Benutzerraum untersagt.
- (5) Der Benutzer ist im Umgang mit den Archivalien und Findmitteln zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet und haftet für Schäden, die von ihm verursacht werden. Insbesondere ist es nicht gestattet,
 1. die Reihenfolge und Ordnung der Archivalien zu verändern; vor allem bei der Benutzung von losen Akten ist äußerste Sorgfalt geboten,
 2. Bestandteile des Archivgutes, wie Blätter, Zettel, Umschläge, Siegel, Stempelabdrucke und Briefmarken, zu entfernen,
 3. Vermerke im Archivgut anzubringen oder vorhandene zu tilgen,
 4. Archivgut als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden.
- (6) Festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand der Archivalien sind dem Archivpersonal unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Die Verwendung technischer Geräte bei der Benutzung bedarf der Zustimmung des Archivpersonals. Diese ist zu versagen, wenn dadurch das Archivgut gefährdet wird oder andere Benutzer gestört würden.

- (8) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie sind zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und können für einen begrenzten Zeitraum zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.
- (9) Das Stadtarchiv ermöglicht auch die Vorlage von Archivgut, das von anderen Archiven oder sonstigen Stellen zur Benutzung durch Dritte übersandt wird. Soweit die versendende Stelle nichts Anderes verfügt hat, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

§ 8 Versand und Ausleihe von Archivgut

- (1) Im Ausnahmefall können Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- und Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen oder versendet werden. Vorher ist genau zu prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erzielt werden kann.
- (2) Die Genehmigung zur Ausleihe und zum Versand erteilt das Stadtarchiv. Ein Anspruch auf Ausleihe oder Versand besteht nicht.
- (3) Sämtliche Kosten, z.B. Versand- und Versicherungskosten, trägt der Antragsteller.
- (4) Die Versendung von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

§ 9 Reproduktionen

- (1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, der Sammlungsstücke und der Bücher sowie die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtarchives, nur zu dem angegebenen Zweck und nur unter Angabe des Stadtarchives sowie der festgelegten Signatur, unter Hinweis auf die dem Stadtarchiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers der des Eigentümers.
- (4) Eine kurzfristige Ausleihe von Archivgut zu Reproduktionszwecken ist möglich, sofern
 1. keine rechtlichen, dienstlichen oder konservatorischen Belange entgegenstehen und
 2. die mit der Herstellung der Reproduktion beauftragte Institution oder Person das Vertrauen des Stadtarchives besitzt, sich zur Beachtung konservatorischer Belange bereit erklärt und die Haftung für durch sie verursachte Schäden übernimmt. Ein Anspruch auf eine kurzfristige Ausleihe von Archivgut zu Re-

Fortsetzung auf Seite 100

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 99

produktionszwecken besteht nicht. Das Stadtarchiv kann vom Benutzer die Hinterlegung einer angemessenen Kautions verlangen.

§ 10 Gebühren und Auslagen

- (1) Für das Tätigwerden und die Aufwendungen des Stadtarchives werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Archivgebührensatzung erhoben.
- (2) Auslagen sind zu erstatten.

§ 11 Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Stadtarchives ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

"Stadt Apolda, Stadtarchiv".

Die Angabe des Archives, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 12 Sprachform

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 7. September 2016 (Beschlussnummer SR-253/16), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 6/2016, S. 119 ff., außer Kraft.

Anlage

Antrag auf Benutzungsgenehmigung für das Stadtarchiv Apolda

Apolda, den 6. September 2021

Stadt Apolda



gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage



Antrag
auf Benutzungsgenehmigung für das Stadtarchiv Apolda

Angaben zur Person und zum Arbeitsthema	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort
Telefon/Fax/E-Mail (Angabe freiwillig)	
Arbeitsthema/Forschungszweck	
Auftraggeber	
Wird die Veröffentlichung/Vervielfältigung geplant? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Übergabe Belegexemplar <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zweck der Benutzung	
<input type="checkbox"/> Amtlich	<input type="checkbox"/> Privat
<input type="checkbox"/> Wissenschaftlich	<input type="checkbox"/> Gewerblich
<input type="checkbox"/> Wahrung öffentlicher Rechte	<input type="checkbox"/> Wahrung persönlicher Rechte
<input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/> Hochschularbeit
<input type="checkbox"/> Dissertation	<input type="checkbox"/> Schülerarbeit
<input type="checkbox"/> Genealogie	<input type="checkbox"/> Heimatkunde
<input type="checkbox"/> Publizistik	<input type="checkbox"/> Forschung/Edition

1. Ich bitte um Genehmigung zur Einsichtnahme in die für die Bearbeitung des vorstehend bezeichneten Themas erforderlichen Hilfsmittel und Archivalien.
2. Ich verpflichte mich, dem Archiv sofort nach Veröffentlichung der Vervielfältigung meiner Arbeit ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zu überlassen, sofern die Arbeit mit wesentlicher Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen des Archivs verfasst ist. Diese Verpflichtung schließt die Quellenangabe mit ein.
3. Ich verpflichte mich gemäß der Archivsatzung der Stadt Apolda, bei Verwendung von Erkenntnissen aus Archivalien für die laut Thüringer Archivgesetz besondere Schutzbestimmungen gelten, die Persönlichkeitsschutz- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Interessen Dritter zu beachten.
4. Ich willige ein, dass Name, Vorname, Anschrift sowie Thema und Art der Forschungsarbeit zu Zwecken der Beratung an Benutzer mit ähnlichen Forschungsinteressen weitergegeben werden können, wenn diese ein berechtigtes Interesse nachweisen und bereit sind, ihrerseits eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.
 Ja Nein

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck, diesen Antrag auf Benutzungsgenehmigung entsprechend zu bearbeiten und darüber hinaus für die Abrechnung der Benutzungsgebühren. Das Merkblatt mit den Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung wurde ausgehändigt.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____
(Nachfolgendes nicht vom Benutzer ausfüllen!)

Benutzerdienst: _____ Genehmigt: _____

Benutzte Archivalien: _____

Bei Bauakten: Eigentümersnachweis lag vor: _____/ Vollmacht liegt vor: _____

Nur Ansicht – Originalantrag ist im Stadtarchiv Apolda auszufüllen

Fotoautomat ist repariert!



Der Foto-Automat im Stadthaus-Foyer ist wieder einsatzbereit und steht wie gewohnt für biometrische Fotos zur Verfügung.

Der Automat erstellt **4 Fotos zum Preis von 8,00 €**.

Er ist während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros frei nutzbar. Die Zahlung erfolgt mit Bargeld über den Automaten selbst.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Apolda (Archivgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Apolda folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Kostenschuldner

- (1) Für die erbrachten Leistungen und die Benutzung des Stadtarchives der Stadt Apolda werden Gebühren gemäß dieser Gebührensatzung erhoben. Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Auslagen sind zu erstatten.
- (2) Kostenschuldner ist,
 - a) wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 - b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Für den Fall, dass die Leistungen der Stadtverwaltung Apolda der Umsatzsteuer unterliegen sollten, erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 2 Entstehung, Fälligkeit der Kostenschuld und Zahlungsweg; Vorschuss

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung und wird mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Kosten für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ausstellung des Kostenbescheides auf eines der angegebenen Konten einzuzahlen.
- (4) Das Stadtarchiv kann einen Kostenvorschuss bis in Höhe der zu erwartenden Kostenhöhe verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung des Vorschusses abhängig machen.

§ 3 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren nach den Verzeichnisnummern 1.1 bis 1.3 und 2.1 des Gebührenverzeichnisses zur Archivgebührensatzung werden nicht erhoben bei der Benutzung von Archivgut
 - a) durch Einrichtungen, die diese abgeliefert haben bzw. deren Rechtsnachfolger oder durch von diese beauftragte Dritte,
 - b) für nachweislich wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke, sofern keine gewerblichen Zwecke damit verfolgt werden,
 - c) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruches zum Ziel haben oder
 - d) für mündliche und einfache schriftliche Beratungen und Auskünfte ohne Hinzuziehung von Archiv und Sammlungsgut sowie archivarischer Hilfsmittel.

(2) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann eine Gebührenbefreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder des privaten Auftraggebers erfolgen und nicht gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten in der Regel nicht als wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung.

- (3) Gebührenbefreiung kann im Einzelfall erteilt werden, wenn die Benutzung im Interesse der Stadt Apolda erfolgt.
- (4) Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Bei Schülern, Studenten oder in sozialen Härtefällen wird jeweils die Hälfte der im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühr erhoben. Diese Ermäßigung gilt nicht für Auslagen.
- (2) Gebühren für das Recht auf Wiedergabe von Archivalien oder Sammlungsstücken für die einmalige Reproduktion beim Druck können ermäßigt oder erlassen werden, wenn die entsprechende Publikation im Interesse der Stadt Apolda angefertigt wird.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivgebührensatzung vom 7. September 2016 (Beschlussnummer SR-254/16), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 06/16 (S. 122 f.), außer Kraft.

Apolda, den 6. September 2021

Stadt Apolda



gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-07-2021.pdf veröffentlicht.

Gebührenverzeichnis zur Archivgebührensatzung

Es gilt die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 493).

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr
1.	Benutzung von Archivgut		
1.1	Vorlage des Archivgutes in den Räumen des Stadtarchives		
1.1.1	- bis zu einem Tag	je angefangener Tag	Gemäß Nr. 1.2.2.2 der (ThürAllgVwKostO)
1.1.2	- jeder weitere Tag	je angefangener Tag	Gemäß Nr. 1.2.2.2 der ThürAllgVwKostO
1.2	Einsichtnahme in Bauunterlagen	pro Akte	Gemäß Nr. 1.2.2.2 der ThürAllgVwKostO
1.3	Ausleihe von Archivgut und Ausleihe für Ausstellungen	pro Stück	Gemäß Nr. 1.1 der ThürAllgVwKostO

2.	Recherchen u.a. Leistungen		
2.1	Mündliche und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern	je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	Gemäß Nr. 1.4.1.3 der ThürAllgVwKostO
2.2	Anfertigung von Schriftstücken in tabellarischer Form, Registerblättern, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen und dergleichen sowie bei schwierigen paläographischen Texten	je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	Gemäß Nr. 1.4.1.3 der ThürAllgVwKostO

3.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.		
3.1	Abschriften, Fotokopien usw. unter Beachtung der Gebührenfreiheits-tatbestände nach Nr. 1.3 der ThürAllgVwKostO	je Stück	Gemäß Nr. 1.3.2.1 der ThürAllgVwKostO
3.2	Amtlich beglaubigte Kopien aus Personenstandsregistern (Geburten-, Ehe- oder Sterberegister)	je Stück	Gemäß Nr. 1.3.2.1 der ThürAllgVwKostO zzgl. Zeitaufwand gemäß Nr. 2.1

4.	Reproduktionen		
4.1	Ausdruck/ Kopie (schwarz/weiß) bis DIN A3	je Seite	Gemäß Nr. 2.1.2 der ThürAllgVwKostO
4.2	Ausdruck/ Kopie (farbig) bis DIN A3	je Seite	Gemäß Nr. 2.1.2 der ThürAllgVwKostO
4.3	Digitales Reproduzieren und Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien, Fotos (z.B. Scannen, Abfotografieren)	je Datei, je Foto	Gemäß Nr. 2.1.4 der ThürAllgVwKostO
4.4	E-Mail-Versendung	je Datei, je Foto	Gemäß Nr. 2.1.4 der ThürAllgVwKostO
4.5	Kosten für die Ausführung reprographischer Arbeiten durch Dritte		volle Kostenübernahme Dritter zzgl. Zeitaufwand gemäß Nr. 2.1

5.	Nutzungsrechte		
5.1	Wiedergabe von Archivgut für gewerbliche Zwecke, wie Druckauflagen, Videoproduktionen, Einblenden in Online-diensten, Verwendung für Gutachten, Projekte oder andere berufliche Tätigkeiten		Gemäß Nr. 1.1 der ThürAllgVwKostO



Tourist-Information Apolda
WIR BIETEN AN:
Souvenirs, Veranstaltungstickets,
Geschenkgutscheine u.v.m.



Markt 1 • Tel.: 03644 650100 • Mo – Do von 9 – 17 Uhr • Fr von 9 – 14 Uhr



Jahresverbrauchsablesung

Energienetze Apolda

Im Zeitraum vom

29.11.2021 bis 17.12.2021 (Mo – Fr 8-20 Uhr, Sa 9–18 Uhr)

werden Ihre Strom- und Gaszähler durch die ENA Energienetze Apolda GmbH abgelesen. Um die persönliche Ablesung insbesondere für Berufstätige komfortabel zu gestalten, wird das Ableseteam auch in den frühen Abendstunden für Sie im Einsatz sein. Dies betrifft die Stadt Apolda einschließlich ihrer Ortsteile sowie Niederroßla und Mattstedt (nur Gas).

Wir bitten Sie, die durch die ENA Energienetze Apolda GmbH beauftragte Firma beim Zugang zu den entsprechenden Zählereinrichtungen zu unterstützen – unabhängig davon, von welchem Anbieter Sie Strom und Gas beziehen. Die Ableser können sich als Beauftragte der ENA Energienetze Apolda GmbH ausweisen. Diese sind bereits anhand Ihrer Kleidung erkennbar. Es folgt keine Vorortkassierung.

Die ENA Energienetze Apolda GmbH, als das für die Ablesung verantwortliche Unternehmen, benötigt für die anstehende Abrechnung Ihre Zählerstände, unabhängig von Ihrem Energielieferanten und bestehenden Vertragsverhältnissen/-laufzeiten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
ENA Energienetze Apolda GmbH



Kundeninformation

Energienetze Apolda

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der ENA Energienetze Apolda GmbH zu den Technischen Regeln der VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb sowie der Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zur VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Zum 01.12.2021 ändert die ENA Energienetze Apolda GmbH ihre Ergänzenden Bedingungen zu den Technischen Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) sowie die Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zur VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Der vollständige Wortlaut unserer Ergänzenden Bedingungen zu den Technischen Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) und der Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zur VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen sie Ihnen im Internet unter: www.en-apolda.de ➔ Strom – Vorschriften als PDF-Dokument zur Verfügung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gude, Telefon 03644 50289942.

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich),
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda
(falls nicht anders angegeben)

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Druck:

Haasedruck, Daasdorf 29,
99439 Am Ettersberg
Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich. Das Amtsblatt liegt ab dem Erscheinungstag in folgenden öffentlichen Gebäuden während der jeweiligen Öffnungszeiten zur kostenlosen Abholung bereit:

- vor der Tourist-Information (Rathaus), Markt 1,
- im Bürgerbüro (Stadthaus), Am Stadthaus 1,
- in der Kreis-, Stadt- und Fahrbibliothek, Dornburger Str. 14,
- im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14.

Darüber hinaus wird das Amtsblatt im Schaukasten am Markt in Apolda, ggü. Markt 16, sowie an den Verkündungstafeln im Rathaus und Stadthaus am Erscheinungstag öffentlich bekanntgemacht.

Zudem wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Apolda www.apolda.de veröffentlicht.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 8. Oktober 2021

Erscheinungsdatum: 22. Oktober 2021

SCHROTT- UND BUNTMETALL-HANDEL



SCHOLZ Recycling
Member of CHRO Environmental Group

Entsorgungsfachbetrieb nach KrWG:
Schrott- und Metallhandel · Barankauf · Autoentsorgung
Container- und Muldengestellung · Abfallberatung

Scholz Recycling GmbH
Flurstädter Marktweg 9 · 99510 Apolda
apolda@scholz-recycling.de · +49 3644 84 19 10

www.scholz-recycling.com

Neu für Apolda und Umgebung!

AUFGABE GESUCHT
VERTRAUEN GESCHAFFEN
BERUFUNG GEFUNDEN

SCHÖN, SIE KENNEN ZU LERNEN: ALS BETREUUNGSKRAFT (M/W/D) IN TEILZEIT/MINIJOB

Sinnvolle Aufgaben | Einstieg ohne Vorkenntnisse | Qualifizierte Schulungen
Flexible Arbeitszeiten | Gute Entlohnung

Betreuungsdienst Thüringen
Tel.: 0800 6363900 – rufen Sie uns kostenlos an.
apolda@homeinstead.de
www.homeinstead.de/apolda

Wir nehmen uns Zeit!
Home Instead
Zuhause umsorgt

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Rufen Sie uns an:
036 44 65 01 52
oder mailen sie uns:
amtsblatt@apolda.de




www.raiffeisen.net

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams an den **Agrarstandorten Weimar und Reisdorf** ab sofort einen engagierten und qualifizierten

Gewerblichen Mitarbeiter mit Fahrertätigkeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- » Übernahme, Lagerung und Verladen von losem Getreide und Dünger
- » Technische Bedienung der Siloanlage in der Erntezeit
- » Dokumentations- und Administrationsaufgaben
- » Vertretung des Silomeisters
- » Fahrertätigkeit im Nah- und Fernverkehr

Ihr Profil:

- » Abgeschlossene Berufsausbildung - idealerweise im Agrarbereich oder gewerblich technischer Beruf
- » Warenkenntnisse im Agrarbereich
- » Führerschein Klasse CE mit Fahrerkarte, ADR-Schein wünschenswert
- » Staplerschein (kann ggf. nachgeschult werden)
- » Gute MS Office- Kenntnisse
- » Teamfähigkeit und freundliches Auftreten sowie technisches Geschick
- » Zuverlässigkeit und hohe Flexibilität

Ihre Vorteile:

- » Ein sicherer Arbeitsplatz in einem zukunfts- und wachstumsorientierten Unternehmen
- » Eine angemessene Vergütung sowie Benefits wie Essensgeldzuschuss, BAV, VWL, Bike-Leasing

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen Herr Frank Lippold, Telefon: 03643/8338-20, gerne zur Verfügung.

Raiffeisen Waren GmbH
Frank Lippold
Reisdorfer Bahnberg 96 | 99518 Bad Sulza
Frank.Lippold@raiffeisen-kassel.de



Ref.: 2021-192

APOLDA

Tourist-Information Apolda
Wir haben neue Souvenirs im Sortiment:

 Taschen-Regenschirm „Apoldaer Sehenswürdigkeiten“ 14,50 €

 Magnet „Bratwurst“ 2,50 €

 Brillentuch „Apoldaer Sehenswürdigkeiten“ 3,50 €

 Schlüsselanhänger „Bratwurst“ 3,00 €

...und natürlich vieles andere mehr. Schauen Sie einfach zu den Öffnungszeiten vorbei.

ACHTUNG: Auf Grund der hohen Nachfrage sind momentan viele Souvenirs ausverkauft! Nachschub ist unterwegs.

Natürlich

... da fühlt ich mich wohl

Alte Stadt-Apotheke Apolda

Apothekerin Brita Enke
Markt 11 • 99510 Apolda
Tel.: 03644 562757

Ab Herbst neue Vorträge für Sie:

Homöopathie für die ganze Familie

9. November 2021
Frauengesundheit

14. Dezember 2021
Das Beste für Senioren

→ Die Vorträge finden **jeweils 19.00 Uhr im Mehrgenerationen-Haus Apolda**, Dornburger Straße 14 statt.

Referentin:
Simona Schüler PTA, Heilpraktikerin, Fachberaterin für Homöopathie
Kosten pro Vortrag: 6 €

Bitte melden Sie sich in der Apotheke an.

www.apotheke-apolda.de

Alltagsunterstützung für Senioren und Familien

Neu in Apolda und Umgebung!



Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich

Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung
Unterstützung bei der Grundpflege | Hilfe im Haushalt

Sie sind fit und leben zu Hause. Und so soll es auch bleiben!

Wir unterstützen Sie dabei mit Erfahrung, Freude, Herz und Verstand. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen. Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Wir nehmen uns Zeit!

Betreuungsdienst Thüringen – Pflegedienst nach SGB XI
Telefon: 0800 6363900 – rufen Sie uns kostenlos an.
apolda@homeinstead.de
www.homeinstead.de/apolda

Home Instead
Zuhause umsorgt

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG

Rüdiger



Schwarz

Verkauf - Service - Vermietung



Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

☎ **03643 849174**

@ info@baumaschinen-schwarz.de

🌐 www.baumaschinen-schwarz.de

Neueröffnung Oktober 2021

Pflege Wohnbetreuung Therapie

Medizinische Krankenpflege Zwinscher GmbH

Pflege-Wohn-Komplex „Auf dem Walzel“ in Bad Sulza

Senioren-Wohngemeinschaft (ab Pflegegrad 2) 036461 / 86 00 10

Exklusiver Erstbezug eines Pflegeplatzes mit ca. 22 qm. Altersgerechtes und selbstbestimmtes Wohnen. Maximal 12 Bewohner in familiärem Ambiente. Getrennt nach mit oder ohne Demenzschwerpunkt. Große Terrasse und gemütlicher Gemeinschaftsraum. Individueller und vergleichsweise günstiger als stationäre Pflege. Pflege und Betreuung „rundum“.

Eine echte Alternative zum Pflegeheim.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege 036461 / 86 00 20

Sie brauchen eine Zwischenlösung nach dem Krankenhaus? Sie wollen in den Urlaub und Ihre Angehörigen benötigen Pflege? Sie benötigen selbst eine Pflegeauszeit?

Ambulanter Pflegedienst (Apolda und Bad Sulza) 036461 / 86 00 10

Wir erbringen Leistungen zur Grundpflege nach SGB XI
Wir führen Beratungsbesuche für alle Kassen durch (§ 37, 3 SGB XI)
Erbringung von ärztlichen Verordnungen: Kompressionsstrümpfe, Insulin, Medi, Verbände u.v.m.
Hauswirtschaftshilfe ab Pflegegrad 1 (Zuschuss von 125 € von der Pflegekasse)

Tagespflege „Auf dem Walzel“ 036461 / 86 00 10

Jetzt einen Betreuungsplatz ab Oktober sichern!

STELLENAUSSCHREIBUNGEN (m, w, d)

E-Mail: Bewerbung@ZL-Altenpflege.de

- Pflegedienstleitung
- Pflegefachkraft für Tagespflege und WG
- Pflege- und Betreuungskraft für Tagespflege und WG
- Branchenwechsler in die Pflege (Ungelernt ab 13,85 €/Std.)
- Physiotherapeut
- Ergotherapeut
- Logopäde

Einstellungen nach Absprache zwischen September und November

Medizinische Krankenpflege Zwinscher
Mallendorfer Weg 125a · 99518 Bad Sulza OT Auerstedt



Im Amtsblatt können auch Sie **WERBEN!**

Rufen Sie uns an:
036 44 65 01 52

oder mailen sie uns:
amtsblatt@apolda.de



Freie PKW-Stellplätze

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

03644 501334

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, zu 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Hypnose-Praxis Erfurt/Berlstedt



**Hauptstraße 24
(Ärztehaus)**

Rauchst Du noch, oder lebst Du schon?

Nichtraucher in einer Stunde, nur eine Sitzung, mit Garantie! Abnehmen ohne Diät u.v.m.
Infos unter: www.peter-schade.com · ☎ 0152 28998592



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN

Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943
Am Wolfsbach 6 Fax: 036452 762 074
99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510
kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

BESTATTUNGSINSTITUT

APOLDA

Tag der offenen Tür

am 30. Oktober 2021 • von 10:00 bis 14:00 Uhr

Nach fast zwei Jahren im neuen Gebäude ist es der erste „Tag der offenen Tür“. Informieren Sie sich über unsere Arbeit und werfen Sie einen Blick ins Institut sowie hinter die Kulissen. Wir versuchen alle aufkommenden Fragen zu klären.

Alle Gäste, die sich informieren möchten, sind herzlich willkommen. Es gilt die 3G-Regel.

Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10

